

STADT MARKTOBERDORF / ALLGÄU

Landkreis Marktoberdorf

BEBAUUNGSPLAN N° 9

Das Baugebiet wird begrenzt:
 im Norden durch PL.N° 1470 bei Kreuzung Lächler-Saliterstraße,
 im Westen durch eine Bautiefe langs des Korberweges,
 bzw. Saliterstraße,
 im Süden durch das Krankenhausgrundstück PL.N° 1580
 bzw. östlich davon 1574,
 im Osten durch eine Bautiefe längs der Saliterstraße, bzw.
 durch eine Bautiefe von ca. 75m im Gewerbegebiet.

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WÖHNBAUFÄCHEN		GEWERBLICHE BAUFÄCHEN			
WR	Reine Wohngebiete	GE	Industriegebiete	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WA	Allgemeine Wohngebiete			III	Zahl der Vollgeschosse zwingend
GEMISCHTE BAUFÄCHEN				0,4	Grundflächenzahl
MI	Mischgebiete			0,8	Geschäftflächenzahl
				0	offene Bauweise

Verkehrsfächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Gestaltung der baulichen Anlagen

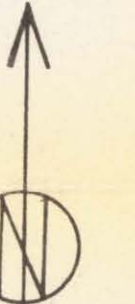
nach Landesbauordn. V. § 9 Abs. 2 BBAUGesetz
 SO: Satteldach

--- Baulinie
 --- Baugrenze
 - - - - - Grenze des räumlichen Bereiches des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

	Wohngebäude
	Wirtschafts- u. Industriegebäude

Maßstab 1:1000



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Marktoberdorf, den 12. 10. 1970
 Stadtbauamt
 Stadtbauamt
 Stadtbauamt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Marktoberdorf, den 12. 10. 1970
 Stadtbauamt
 Stadtbauamt

Die Stadt hat am 21. 4. 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Marktoberdorf, den 12. 10. 1970
 1 Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 21. 12. 1970 bis einschließlich 5. 2. 1971 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Marktoberdorf, den 15. 3. 1971
 1 Bürgermeister

Die Stadt hat nach § 10 BBAUG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
 Marktoberdorf, den 15. 3. 1971
 1 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAUG mit Verfügung vom 15. 3. 1971 genehmigt worden.
 Marktoberdorf, den 15. 3. 1971
 1 Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBAUG sind am 15. 3. 1971 bekannt gemacht worden.
 Marktoberdorf, den 15. 3. 1971
 1 Bürgermeister

STADT MARKTOBERDORF / OSTALLGÄU BEBAUUNGSPLAN NR. 9

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 17. 9. 71 NR. IV/3 - XX 730/71 DURCH DIE REGIERUNG VON SCHWABEN

HIER: ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM SINNE DES § 13 DES BBAUG GEMASS STADTRATSBESCHLUSS NR. 438 V. 18. 7. 77
 v. 19. 2. 79

MIT DER ÄNDERUNG SIND EINVERSTANDEN:

FLURSTÜCK-NR	EIGENTÜMER	UNTERSCHRIFT
1577	MÜLLER MARKUS	
1580	LANDKREIS OSTALLGÄU	
1574	SCHÖTT KRESZENTIA	
1488	DR. FRANZ BAUER U. ANNE	
1488/2	ANLIEGERWEG	
1577/1	HILTENSBERGER WALTER	

Zustimmung nur nach Maßgabe, daß ADMS südlich des Grundstückes Flst. Nr. 1577/1 keine Bebauung erfolgt, wie bereits v. H. Zamba B. Jun. Stadt v. Kreisbauamt zugesagt
 Der Zusatz wurde im Stadtbauamt am 1. Juli 1977 aufgenommen.
 1977

